

Boljarenrat bildeten¹⁵⁾. Zadruzi und Bratstva sind bei den Bulgaren nicht bekannt.

Erst jetzt nach dieser Schilderung kann die wichtige Frage gestellt werden, wie sich die Bulgaren zu den unterworfenen Slaven verhielten, und welches das ausschlaggebende Merkmal für die Bildung des bulgarischen Staates war. Es ist ganz besonders hervorzuheben, daß die stärkerbarbarischen Bulgaren sich ihrer staatsrechtlichen Ideale und staatsbildenden Aufgaben völlig bewußt waren und nicht die geringste Unterdrückungspolitik gegenüber den Slaven, die ja dank den Griechen auf einer höheren Kulturstufe standen, versuchten. Ganz im Gegenteil, sie achteten die slavische Sprache und Sitte, wußten den Haß der Slaven gegen Byzanz zu benutzen, um sie völlig auf ihre Seite zu ziehen und als deren Befreier zu gelten. Slaven wurden sogar sehr bald zu den wichtigsten Verwaltungs- und Militärstellen zugelassen. Schon früh beginnt der große Verschmelzungsprozeß, der zu einer einheitlichen Nation führte. So übernahmen, wie wir das immer in der Weltgeschichte verfolgen können, die Barbaren die höhere Kultur und damit Sprache und Sitte. Aber dieser Verschmelzungsprozeß ist nie derart gewesen, daß die rein bulgarischen Elemente völlig verschwunden wären¹⁶⁾. Vor allem der Nordbulgare ist noch heute durchaus nicht als reiner Slave anzusprechen, sondern hat eine durchaus eigene Individualität, eben wie sie der große Verschmelzungsprozeß hervorgebracht hat¹⁷⁾. Jedenfalls steht aber fest, daß beide Elemente, das bulgarische wie das slavische, gleichviel dazu beigetragen haben, die auf dem Volksboden sich befindende Masse zu einer einheitlichen Nation zusammenschweißen. Die Gründung des bulgarischen Staates ist daher nicht die Tat einer reinen, einheitlichen Rasse.

2. Entstehung und Rechtsstruktur des ersten bulgarischen Staates.

I. Die Entstehung. Staaten entstehen nicht durch Verträge, sondern durch die Tat, durch „menschliches Handeln“. Die

¹⁵⁾ In bezug auf die Boljarenzahl in diesem Rate ist großer Streit. Siehe S. S. Bobtscheff, Jstoria na bulgarskoto pravo S. 94 ff., der annimmt, daß diese Zahl 12 erreichte. Drinoff (Jgni slovéni i Vizantija), dem sich auch Roth a. a. O. S. 5 anschließt, nimmt an, daß diese Zahl 6 ist.

¹⁶⁾ So der bekannte Slavist S. S. Bobtscheff, Jstoria na bulgarskoto pravo S. 28 ff., dagegen mit ausgezeichnetem Beweise N. P. Blagoeff, Jstoria na bulgarskoto pravo S. 14 ff.

¹⁷⁾ Mit wenigen Ausnahmen (Weigand) herrscht in der deutschen Literatur eine irrthümliche Auffassung über den Ursprung der heutigen Bulgaren, die als reine Slaven bezeichnet werden (so E. Roth a. a. O. S. 5).